

PROF. DR. PETER OESTMANN

Lehrstuhl für Bürgerliches Recht
und Deutsche Rechtsgeschichte
Universitätsstr. 14-16 | 48143 Münster

Tel.: +49 251 83-28655
E-Mail: germkan@uni-muenster.de
Stand 21.09.2022

Leitfaden für rechtshistorische Seminare am Lehrstuhl von Prof. Dr. Peter Oestmann

Seminare bieten die Möglichkeit, sich intensiv mit einem selbst gewählten Thema wissenschaftlich auseinanderzusetzen und mit Gleichgesinnten darüber zu diskutieren. Ein weiterer Vorteil ist der persönliche Kontakt zwischen Studierenden und Professoren. Die Seminarleiter betreuen und beraten Sie gerne, etwa in Form einer Gliederungsbesprechung. Dieser Leitfaden soll Anhaltspunkte geben, wie eine Seminarleistung erbracht werden kann und welche Besonderheiten rechtshistorische Arbeiten mit sich bringen.

A. Seminararbeit

I. Methodisches: Quellenarbeit & Literaturlauswertung

Niemand weiß, wie es in der Vergangenheit tatsächlich gewesen ist. Geschichtsschreibung ist daher stets eine Rekonstruktion¹ – auch in Ihrer Seminararbeit. Die einzigen authentischen Informationen über die Vergangenheit liefern deren erhaltene Zeugnisse (sog. Quellen).

Vor der schriftlichen Ausarbeitung müssen daher die für Ihr Thema passenden Quellen identifiziert und von wissenschaftlicher Sekundärliteratur unterschieden werden, die ihrerseits mit diesen Quellen arbeitet. Dazu sollten Sie konkrete Forschungsfragen formulieren, die Sie zu Ihrem Thema beantworten möchten und die Ihrer Arbeit später einen roten Faden bieten. In einigen Bereichen – etwa der Wissenschaftsgeschichte – bestimmt sich auch erst durch Ihre Fragen, was bei deren Beantwortung als Quelle und was als Literatur zu behandeln ist. Benötigen Sie bei diesem wichtigen Schritt Unterstützung, so sprechen Sie die Seminarleiter gerne darauf an. Eine erste Orientierung können Lexika, das Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte, Lehrbücher oder Überblicksdarstellungen geben.

Forschungsfragen sowie weitere Konkretisierungen und Abgrenzungen Ihres Themas können Sie in der Einleitung darstellen; langatmige historische Einführungen sollten Sie vermeiden. Wie genau Ihr Hauptteil strukturiert ist, ist Ihnen überlassen und hängt maßgeblich von Ihren Forschungsfragen ab. Um einen guten Überblick – auch über die Relevanz einschlägiger Sekundärliteratur – zu erlangen, empfiehlt sich auch die Lektüre von Rezensionen. Achten Sie bei Ihrer Gliederung auf aussagekräftige Überschriften; sie bilden die „Visitenkarte“ der Arbeit.

In Ihrer gesamten Ausarbeitung ist es unerlässlich, an und mit Quellen zu arbeiten und sich nicht bloß auf die Auswertung der dazugehörigen Sekundärliteratur zu beschränken. Die in der Sekundärliteratur erzählten Rechtsgeschichten sind zwar eine essentielle Grundlage Ihrer Arbeit, jedoch immer auch subjektiv geprägte Interpretationsergebnisse einzelner Wissenschaftler. Das mahnt einerseits kritische Distanz zur Literatur an, sollte andererseits aber auch

¹ Vertiefend dazu: OEXLE, Was ist eine historische Quelle?, in: Rg 4 (2004), S. 165–186 (URL: http://data.rg.mpg.de/rechtsgeschichte/rg04_recherche_oexle.pdf).

zur eigenen Quelleninterpretation ermutigen. Indem Sie die Argumente der Literatur anhand eigener Quellenkritik nicht nur gedanklich, sondern konkret im Fließtext sichtbar und nachvollziehbar darstellen, können Sie etwaige Unstimmigkeiten aufdecken und gegenläufige Strömungen wertend einordnen. Lassen Sie die Quellen sprechen!² Gerade das Zusammenspiel von quellennaher Argumentation und kritischer Auseinandersetzung mit der Literatur macht eine gelungene Arbeit aus. Entweder nur Quellen (ohne Bezug zum bisherigen Forschungsstand) oder nur Literatur zu benutzen, sind schwerwiegende Fehler, die Sie in Ihrer Arbeit relativ leicht vermeiden können.

II. Formale Anforderungen

Die Seminararbeit besteht aus einem Deckblatt, Inhalts-, Quellen- und Literaturverzeichnis, Textteil sowie einer eidesstattlichen und unterschriebenen Erklärung über die eigenständige Bearbeitung und Kenntlichmachung fremder Gedanken. Für die Länge des Textes gilt ein Richtwert von 30 Seiten; Abweichungen sind möglich, aber frühzeitig abzusprechen. Die Formatierung des Fließtextes erfolgt in Schriftgröße zwölf mit eineinhalb-zeiligem Abstand, Fußnoten in Schriftgröße zehn mit einfachem Abstand. Der Seitenrand beträgt links sieben; oben, unten und rechts jeweils zwei Zentimeter auf einer einseitig bedruckten DIN-A4-Seite.

Bei allen weiteren Formalien achten Sie bitte auf Einheitlich- und Lesbarkeit, dann ist fast alles möglich. Orientieren Sie sich gerne an einem guten Werk der neueren Literatur, dessen Satz Sie anspricht. Die Arbeit ist fristgemäß sowohl als Word-Dokument per E-Mail an germkan@uni-muenster.de als auch gedruckt (ungeheftet im C4-Kuvert) im Sekretariat abzugeben oder an die oben genannte Adresse zu schicken.

B. Seminarvortrag

Zweck des Seminarvortrages ist es, das Plenum in die Lage zu versetzen, eine fruchtbare Diskussion zu Ihrem Thema führen zu können. Daraus folgen zwei Erkenntnisse: Erstens müssen Sie Schwerpunkte auf Einzelaspekte Ihrer Arbeit legen; die gesamte Arbeit ist in der Kürze der Zeit unmöglich nachzuerzählen. Zweitens müssen Sie dem Plenum Quellen an die Hand geben, damit dieses Ihrem Vortrag besser folgen kann und man danach einen Diskussionsgegenstand hat.

Für Ihren Vortrag sollten Sie ein Quellen- und Thesenpapier in ausreichender Zahl mitbringen, das auch Ihre Vortragsgliederung beinhaltet. Das Quellenpapier enthält mehrere in der zur Verfügung stehenden Zeit gut lesbare Quellenauszüge, die Ihrem Vortrag entsprechend gegliedert sind. Nehmen Sie sich die Zeit, auch während Ihres Vortrages Quellenauszüge vorzulesen oder vorlesen zu lassen. Eine PowerPoint-Präsentation ist zusätzlich möglich, aber nicht notwendig.

Die Seminarvorträge sollen grundsätzlich in freier Rede gehalten werden. Neigen Sie bei Vorträgen zur Weitschweifigkeit oder Nervosität, bietet es sich jedoch an, Ihren Vortrag ganz oder in Stichworten zu verschriftlichen und vor dem Spiegel zu üben; das gibt Planbarkeit und Sicherheit. Haben Sie im Übrigen keine Scheu vor der mündlichen Seminarleistung – sofern Sie sich gut eingelezen haben, sind Sie mit nicht geringer Wahrscheinlichkeit in Ihrem Thema ein größerer Experte als die Seminarleiter.

² Gute Beispiele dafür, wie und wie unterschiedlich Quelleninterpretationen aussehen können, bietet das Lehrbuch KEISER/OESTMANN/PIERSON (HGG.), *Wege zur Rechtsgeschichte: Die rechtshistorische Exegese. Quelleninterpretation in Hausarbeiten und Klausuren*, Köln, Weimar, Wien 2022.